

Hüntwangen, 26. Januar 2004

KR-Nr. 41/2004

**A N F R A G E** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Bürokratie der Weihnachtskarten

---

Einige Gemeindeverwaltungen im Kanton Zürich haben im Dezember 2003 von verschiedenen Ämtern der Baudirektion mindestens drei Weihnachtskarten erhalten. Die Karten enthalten den Dank für die angenehme Zusammenarbeit und die Wünsche für ein erfolgreiches neues Jahr. Aus der Bildungsdirektion und von einzelnen selbständigen kantonalen Institutionen (Lehrmittelverlag, Fachhochschulen) sind mir ähnliche Karten bekannt.

Wenn jede der 171 zürcherischen Gemeinden drei oder eventuell mehr Weihnachtskarten der Baudirektion und auch Karten von anderen Direktionen erhalten hat, wirft dies Fragen auf:

1. Wie kommt es, dass eine Gemeindeverwaltung von verschiedenen Ämtern der Baudirektion insgesamt drei identische Weihnachtskarten erhalten kann?
2. Werden auch innerhalb der kantonalen Verwaltung gegenseitig - während der Arbeitszeit und kantonal finanzierte - Weihnachtskarten verschickt?
3. Gibt es betreffend der Glückswunschpost Weisungen oder Empfehlungen innerhalb der kantonalen Verwaltung?
4. Welchen Gewinn verspricht sich der Kanton durch das Verschicken von Weihnachtskarten von der Verwaltung an andere Verwaltungen? Sind diese Freundlichkeiten innerhalb der Verwaltung in den Augen des Regierungsrates notwendig, um den Dienst an den wirklichen Kunden, der Bevölkerung, zu erfüllen?
5. Wie gross ist - grob geschätzt, bitte keine Detailerhebung - der finanzielle Aufwand für die Glückswunschpost (Arbeitszeit, Porti und Papeterie)?

41/2004

Matthias Hauser